

Fachbereich Batteriehersteller

1. Sitzung am 24.06.2025

Ansprechpartnerinnen bei der stiftung ear: Katharina Nachtrab und Anna Scholz

Agenda

1. Begrüßung

2. Vorstellung des Fachbereichs Batteriehersteller

3. Informationen der stiftung ear

3.1 Registrierung als Hersteller/Bevollmächtigter

3.2 Tätigkeit als Ich-OfH

4. Rückfragen

5. Turnus der Veranstaltung (nächster Termin)

Agenda

1. Begrüßung
- 2. Vorstellung des Fachbereichs Batteriehersteller**
3. Informationen der stiftung ear
 - 3.1 Registrierung als Hersteller/Bevollmächtigter
 - 3.2 Tätigkeit als Ich-OfH
4. Rückfragen
5. Turnus der Veranstaltung (nächster Termin)

2.1 Hinweis auf kartellrechtskonformes Verhalten

Bei allen Gremiensitzungen bzw. Sitzungen etwaiger Arbeitsgruppen dürfen

keinerlei kartellrechtlich unzulässigen oder bedenkliche Themen

behandelt werden.

(Belehrung im Sinne des Art. 101 Abs. 1 AEUV sowie § 1 GWB, die die Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs durch Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen sowie Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen verbieten.)

2.1 Hinweis auf kartellrechtskonformes Verhalten |

Nicht abschließende Beispiele für Wettbewerbsverstöße

Absprachen, Verständigungen oder Abstimmung zu

Teilnahmeverträgen

Preisen und
Preisstrategien

Unternehmensstrategien
und zukünftigem
Marktverhalten

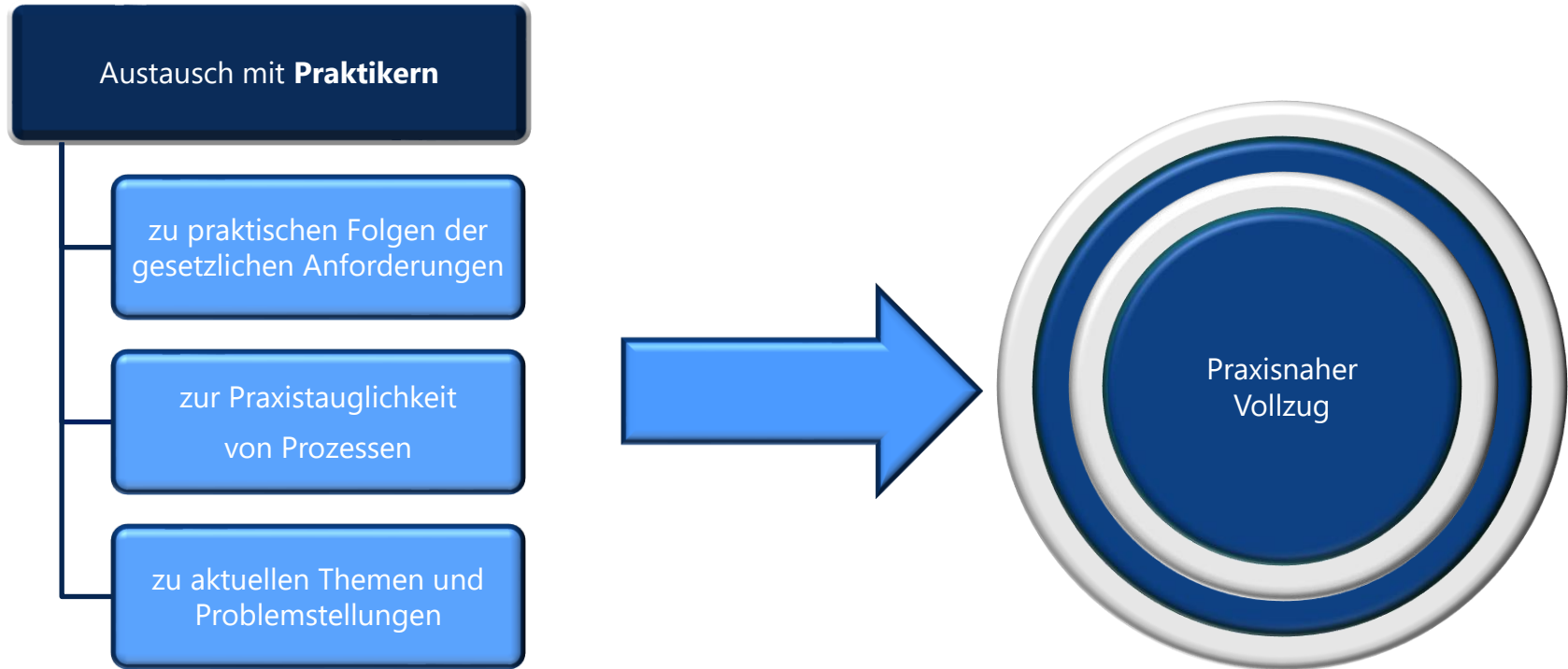
Kundenlisten und
Kapazitäten

Boykott/Benachteiligung
von Kunden,
Wettbewerbern und
Dienstleistern

2.1 Hinweis auf kartellrechtskonformes Verhalten | Folgen



2.2 Ziel des Fachbereichs



2.2 Ziel des Fachbereichs

Nicht Gegenstand des Fachbereichs		
Klärung von Einzelfällen		Bilaterale Fachgespräche bzw. konkrete Hinweise im Verwaltungsverfahren durch die stiftung ear
Informationen bezüglich der Anforderungen und Inhalte von Verwaltungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der stiftung ear		Schulungen und Leitfäden der stiftung ear
Beratung bezüglich Umsetzung der rechtlichen Anforderungen im Unternehmen		Hilfestellung durch beauftragte Rechtsberatende

2.3 „Fit for BattVO“ | Informationsangebote für Hersteller

- Wesentliche Informationen zur Änderung des Batterierechts auf einen Blick (<https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/fit-for-battvo/>)
- Informationen – auch in englischer Sprache - BattVO für Hersteller (Herunterladen über <https://www.stiftung-ear.de/service/presse-aktuelles/informationen-fuer-hersteller-zur-eu-batterie-verordnung-eu-battvo/>)
- Leitfaden für die Zulassung als Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) (Herunterladen über <https://www.stiftung-ear.de/service/downloads/>)
- Infobrief (Anmeldung zum Infobrief über <https://www.stiftung-ear.de/anmeldung-infobrief/>)

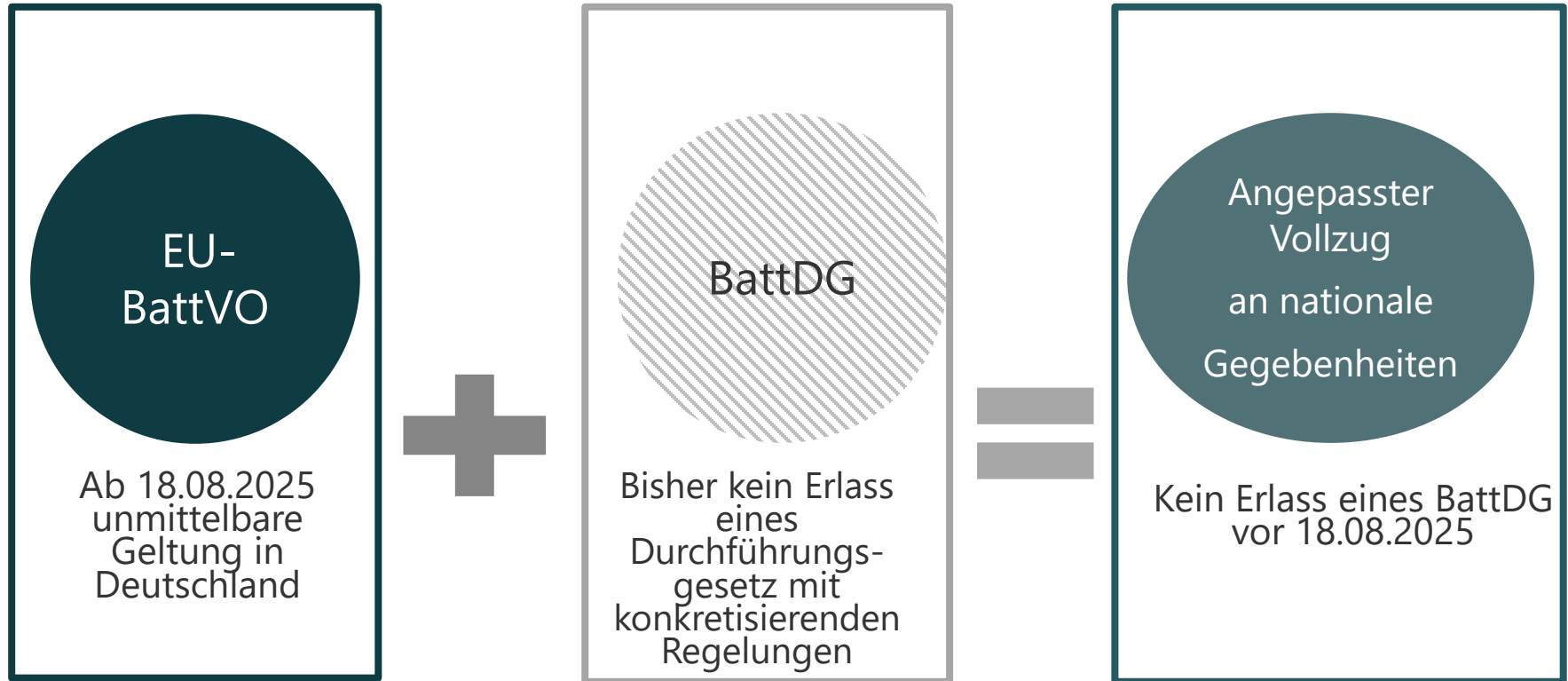
2.4 Organisatorisches zum Fachbereich

- Keine Teilnahme- oder Abmeldungspflicht
- Erweiterung des Mitgliederkreises jederzeit auf Vorschlag möglich
- Gestaltung der Agenda der Sitzung durch Teilnehmer

Agenda

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Fachbereichs Batteriehersteller
- 3. Informationen der stiftung ear**
 - 3.1 Registrierung als Hersteller/Bevollmächtigter
 - 3.2 Tätigkeit als Ich-OfH
4. Rückfragen
5. Turnus der Veranstaltung (nächster Termin)

3. EU-BattVO – BattG – BattDG-E



Agenda

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Fachbereichs Batteriehersteller
3. Informationen der stiftung ear
- 3.1 Registrierung als Hersteller/Bevollmächtigter**
- 3.2 Tätigkeit als Ich-OfH
4. Rückfragen
5. Turnus der Veranstaltung (nächster Termin)

3.1.1 Wer ist Hersteller?

Hersteller (Art. 3 Nr. 47 EU-BattVO)

Erzeuger Händler Einführer, sonstige Person

Händler, der vorsätzlich/fahrlässig Batterien von Herstellern anbietet, die nicht/nicht ordnungsgemäß registriert sind

in Deutschland niedergelassen

Möglichkeit 1:

- Erzeugen, Konzeptionieren und erzeugen lassen unter eigenem Namen/Marke
- Erstmalige Abgabe in D

Möglichkeit 2:

- Weiterverkauf Batterien anderer Erzeuger ausschließlich unter eigenem Namen/Marke

Möglichkeit 3:

- „Import“: erstmalige Abgabe von Batterien in D, die aus dem Ausland stammen

außerhalb Deutschlands niedergelassen

Direkter Verkauf von Batterien an private/nicht private Endnutzer

Neu: dieser Hersteller benötigt zwingend einen **Bevollmächtigten** für die erweiterte Herstellerverantwortung, der sämtliche Herstellerpflichten übernimmt

3.1.1 Wer ist Hersteller?

- Beurteilung der Herstellereigenschaft liegt in Sphäre des Antragstellers
 - für Lieferketten keine allgemeingültigen Aussagen möglich
 - bestehende vertragliche Regelungen für Beurteilung der Herstellereigenschaft nicht maßgeblich
- bei Unsicherheiten: Möglichkeit des sog. **Feststellungsantrages**
 - Rechtsverbindliche Einschätzung zu geschilderter Sachverhaltskonstellation
 - gebührenpflichtig (Rahmengebühr, Gebührenhöhe abhängig von jeweiligem Aufwand)



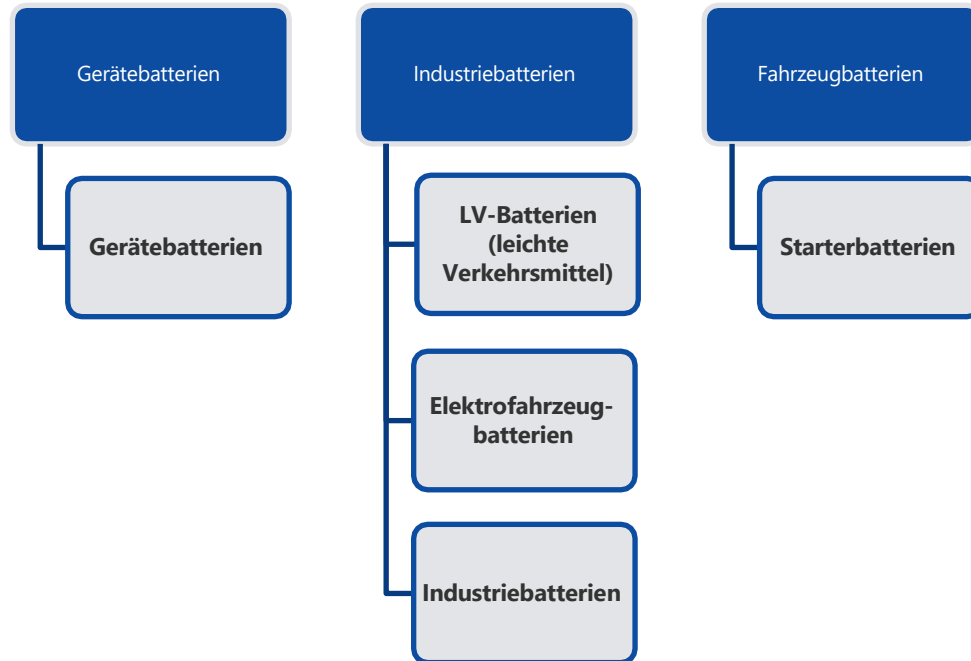
Auf der [Homepage der stiftung ear](#) finden Sie weitere Informationen hierzu

3.1.2 Gebühren

- Gebührenerhebung nach dem sog. Kostendeckungsprinzip beim Gebührenschuldner
- Gebührenverordnung (derzeit ElektroGBattGGebV), die regelmäßig angepasst wird als Grundlage
- Verordnungsgebungsprozess noch nicht abgeschlossen → keine Aussage zu konkreter Gebührenhöhe aktuell möglich

3.1.3 Batteriekategorien

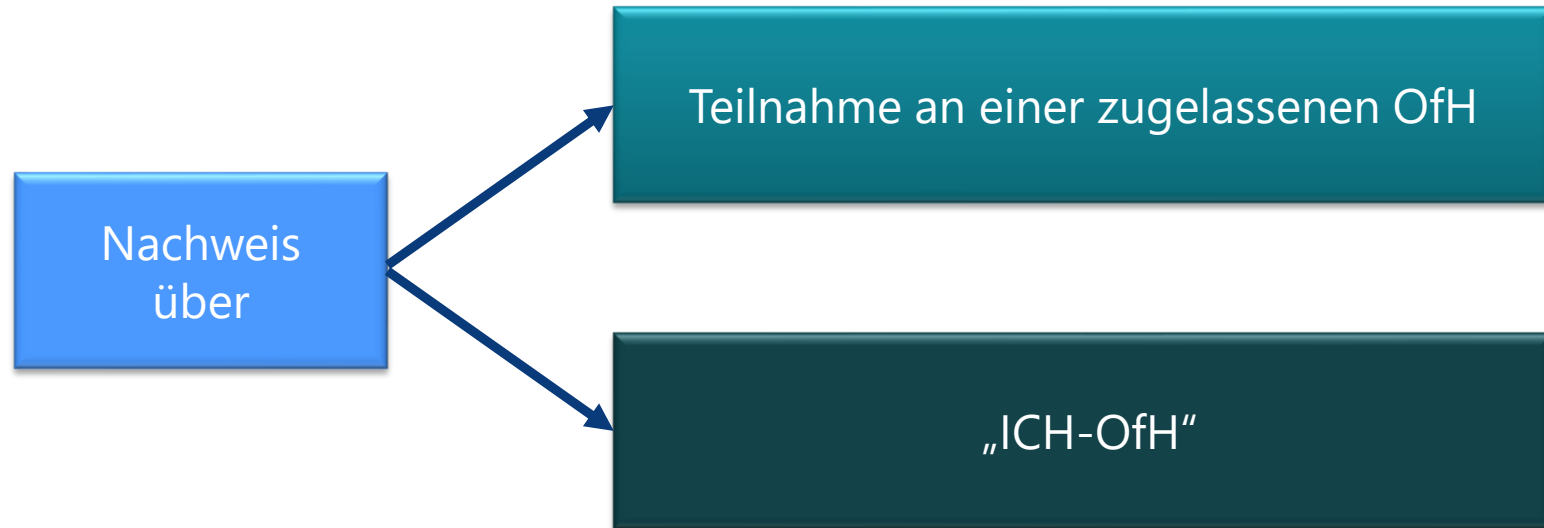
Aus drei Batteriearten werden fünf Batteriekategorien:



Agenda

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Fachbereichs Batteriehersteller
3. Informationen der stiftung ear
 - 3.1 Registrierung als Hersteller/Bevollmächtigter
 - 3.2 Tätigkeit als Ich-OfH**
4. Rückfragen
5. Turnus der Veranstaltung (nächster Termin)

3.2.1 Erfüllung der erweiterten Herstellerpflichten



3.2.2 Begriffserklärung „OfH“ | Legaldefinition

Legaldefinition in Art. 3 Nummer 49 EU-BattVO:

Organisation für Herstellerverantwortung (OfH)

„[...] eine **Rechtsperson**, die finanziell oder **finanziell und operativ** für die **Wahrnehmung der Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung** im Namen mehrerer Hersteller sorgt.[...]“

3.2.3 Teilnahme an zugelassener OfH

- Vertrag zur Teilnahme an einer OfH zwischen OfH und Teilnehmer
- Erhalt der OfH-Identifikationsnummer von der zugelassenen OfH
- Zuordnung seitens des Herstellers zur zugelassenen OfH über Aufgabe im ear-Portal sowie Mitteilung der Beteiligungsmenge je Batteriekategorie (drei vergangene Kalenderjahre nebst Schätzmenge)
- Bestätigung der Teilnahme im ear-Portal durch die OfH
- Jährliche Mitteilung der IST-Menge an in Verkehr gebrachten Batterien über ear-Portal

3.2.4 „ICH-OfH“

- Keine Verpflichtung zur kollektiven Wahrnehmung der Herstellerpflichten über Teilnahme an einer OfH
- Nachweis der individuellen Erfüllung der Herstellerpflichten entspricht dem (digitalen) Zulassungsverfahren einer OfH, die verschiedenen Herstellern bzw. deren Bevollmächtigten die Teilnahme zur Erfüllung der Herstellerpflichten anbietet

3.2.5 Zulassungsvoraussetzungen/-verfahren

Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen bei OfH (auch „ICH-OfH“)

- Antrag in einer der fünf Batteriekategorien – digitales Verfahren
- Nachweis der **finanziellen** Leistungsfähigkeit und **Absicherung** der OfH
 - Angabe der „**Pflichtenwahrnehmungsgrenze**“ der OfH
 - Informationen zur **finanzielle Leistungsfähigkeit der OfH**
 - Leisten einer **Sicherheit**
- Nachweis der **operativen** Leistungsfähigkeit
 - Nachweis der notwendigen Ausstattung und Organisation
 - Konzept zur Eigenkontrolle und Sicherstellung der Berichterstattung

3.2.5.1 Sicherheitsleistung | Berechnungsformel Sicherheitsleistung

Formel zur Berechnung der Sicherheitsleistung:

Risikomenge (in t) **x** Risikodauer **x** vorauss. Ersatzvornahmekosten(€/t)

3.2.5.1 Sicherheitsleistung | Bestimmung Bemessungsfaktoren

Umfrage zur Ermittlung der Bemessungsfaktoren unter

- registrierter Hersteller/Bevollmächtigter von Batterien aller Batteriekategorien bzw. deren derzeitiger Dienstleister,
- der Mitglieder der Fachbereichs OfH,
- der Mitglieder des Fachbereichs Entsorger,
- der Mitglieder des Fachbereichs EBA,

sowie

- der (statistischen) Daten, die bisher im Rahmen der Umsetzung des BattG durch das Umweltbundesamt ermittelt worden sind (bspw. Erfolgskontrollberichte).

3.2.5.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen abhängig von Batteriekategorie

- OfH bzgl. Geräte- und LV-Batterien
 - Einrichtung eines Rücknahme- und Sammelsystems für die Rücknahme aller Geräte- bzw. LV-Alt Batterien
 - Glaubhaftmachung der vss. Sammelzielerreichung
- OfH bzgl. Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeugbatterien
 - Rücknahme von Batterien in der Batteriekategorie
 - Ggf. Zuweisung einer Rücknahme durch die ear
 - Kein Sammelziel!

Agenda

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Fachbereichs Batteriehersteller
3. Informationen der stiftung ear
 - 3.1 Registrierung als Hersteller/Bevollmächtigter
 - 3.2 Tätigkeit als Ich-OfH
4. **Rückfragen**
5. Turnus der Veranstaltung (nächster Termin)

4. Rückfragen?

Agenda

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Fachbereichs Batteriehersteller
3. Informationen der stiftung ear
 - 3.1 Registrierung als Hersteller/Bevollmächtigter
 - 3.2 Tätigkeit als Ich-OfH
4. Rückfragen
5. **Turnus der Veranstaltung (nächster Termin)**

5. Turnus der Veranstaltung (nächster Termin)

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter info@stiftung-ear.de
oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49 911 76665-0.

www.stiftung-ear.de

www.ewrn.org

Mehr Infos auch unter:

